

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 46

Artikel: Der 3. November 1895

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den konnte, begaben sich die Kursteilnehmer am 4. anstatt an die Sitter noch einmal in die Gegend von Flawyl. Die erste Besprechung fand bei dem Kloster Magdenau und eine zweite zwischen Herisau und Gossau statt.

An allen andern Tagen wurde strikte nach Programm gearbeitet.

Dass ausser ernster Arbeit auch der kameradschaftliche Geist in schönster Weise gepflegt wurde und die Offiziere nach des Tages Anstrengungen manchen vergnügten Abend verlebten, ist selbstverständlich.

Bei der Entlassung trennten sich die Kursteilnehmer mit dem Bewusstsein vieles gelernt zu haben. Alle waren von dem Nutzen dieser Kurse durchdrungen. Allgemein wurde bedauert, dass finanzielle Rücksichten es nicht erlaubten, auch die Infanterie-Regimentskommandanten einzuberufen. Dieses war geradezu ein Mangel. Derselbe fiel um so mehr auf, als die Kommandanten der beiden Kavallerie-Regimenter, sowie die Chefs der Divisions- und Korpsartillerie anwesend waren.

Es dürften sich wohl bei manchem Budgetposten leichter Ersparnisse machen lassen, als bei diesen für die Vorbereitung der Führer wichtigen Kursen.

Im Oktober 1895.

△

Der 3. November 1895.

(Korr.) Wenn ein Volk, wie unser, auf verhältnismässig hoher politischer Bildungsstufe stehendes Schweizervolk es ist, eine Vorlage verwirft, welche ihm von seinen Vertretern in den eidgen. Räten beinahe einstimmig zur Annahme empfohlen worden war, dann ist etwas faul, und es ist Pflicht eines jeden gutgesinnten Schweizerbürgers mitzuhelfen, den Schaden zu heben. Im vorliegenden Falle lassen die lautgewordenen Stimmen der Presse deutlich genug erkennen, dass die hier zum Ausbruch gekommene Misstimmung ihren Grund namentlich in 2 Punkten hat.

1) In dem in letzten Jahren sich mehr als früher breitmachenden Militarismus und

2) in dem deutlichen Bestreben, das Militärwesen mehr und mehr den Kantonen aus den Händen zu nehmen und ganz in die Hände des Bundes zu legen.

Es sei mir gestattet in diesen beiden Richtungen meine Gedanken zu äussern.

1) Militarismus. Unser Volk ist ein wehrhaft Volk, die Erhaltung seiner Unabhängigkeit ist ihm kein leerer Gedanke; aber es will nicht Tag für Tag damit gelangweilt werden. Dies geschieht aber, wenn unsere Tagespresse, namentlich während der Sommerszeit, d. h. der

Zeit der militärischen Übungen, fast täglich spaltenlange, oft auch gehaltlose Artikel bringt über die Rekrutenschule so und so, den Ausmarsch der Truppe so und so, die haarsträubenden Leistungen und Strapazen, wie der und der sich ausgezeichnet hat, wie das Vaterland auf seine Söhne stolz sein könne und so weiter. Selbstverständlich kommen dann auch die Kehrseiten, so dass, wenn man das Resultat zieht, nichts als ein gewisser Groll hängen bleibt. Schreibe man weniger in die Tagespresse. Über jede Schule und jeden Kurs werden einlässliche Berichte an die zuständigen Behörden gerichtet, dies sollte genügen und ist dann etwas besonderes zu erwähnen, so kann allenfalls die Fachpresse darüber berichten.

Dann kommen die Klagen über das sog. Gigerltum, und leider nicht mit Unrecht. Der Grund ist in zwei Dingen zu suchen. Unser Bekleidungs-Reglement datiert vom Jahre 1875, ist aber so mit Zusätzen und Abänderungen zersetzt, dass es selbst für beständige Militärbeamte schwer, ja fast unmöglich ist zu wissen, was eigentlich Gültigkeit hat. Dessen haben sich natürlich die Kleiderkünstler bemächtigt. Der junge Offizier bestellte oft in guten Treuen ordonanzmässige Uniform und erhielt Phantasie-Uniform. Bei einigen Waffen wurde es dagegen sportmässig betrieben, irgend etwas besonderes machen zu lassen; sie hatten ja einen guten Rücken, trugen doch viele ihrer Vorgesetzten auch etwas unvorschriftmässiges. Das wird aber alles vom Volk bemerkt und jetzt war die Gelegenheit da, es zu sagen. Also stelle man wieder ein rundes und glattes, von keinen Spezialverordnungen verquicktes Bekleidungs-Reglement auf, und geben sich diejenigen Offiziere, welche über dessen Ausführung wachen sollen, in guten Treuen Mühe, dasselbe zu halten und sich selbst keine Abweichungen zu erlauben.

Sodann geniessen viele unserer jungen Offiziere nicht die notwendige Autorität bei der Truppe, sie werden zu jung zum Offizier befördert, stehen vielleicht schon im ersten Wiederholungskurs, den sie nach ihrer Rekrutenschule machen, als Offizier ihrem vormaligen Rottenkameraden gegenüber („So! bist Du jetzt scho Lütenant!“), mit dem sie vielleicht einen schönen Sonntag im Polizeisaal zugebracht. Wir sehen bei der Infanterie, der Kavallerie und Artillerie bei den frisch beförderten Lieutenants eine Dienstzeit von 178 bis 194 Tagen, beim Genie von 225 Tagen und auch diese letztere ist sehr oft ungenügend. Wo da der Hebel anzusetzen ist, braucht nicht gesagt zu werden, es liegt auf der Hand.

Was hier vom Truppenoffizier gesagt ist, gilt noch viel mehr vom Instruktions-Offizier; da sollten nur Leute mit gereifter Lebens-

erfahrung, die einen innern Beruf dazu haben, Verwendung finden. Dies ist gegenwärtig nicht überall der Fall. Unser Volk aber hat in allen diesen Dingen ein sehr feines Gefühl und fühlt die Mängel sehr wohl heraus.

Die gestiegenen Militärausgaben fallen bei dem letzten Volksentscheid nicht so sehr ins Gewicht, wie gewisserseits glauben gemacht werden will. Das Volk weiss, dass die neue Bewaffnung einen wesentlichen Anteil daran hat und würde sich unsere jetzige gute Waffe kaum mehr nehmen lassen. Auch hinsichtlich der Befestigungen ist dasselbe einsichtig genug, dass es begreift, es sei damit eine wesentliche Verstärkung unserer wichtigsten Verteidigungslinien erzielt und erreicht worden. Aber freilich etwas weniger Radau am Gotthard, etwas ruhigere und sachgemässere Behandlung des Dienstes daselbst, das drängt sich auch dem wohlgesinntesten Bürger auf.

2) Die Mitwirkung der Kantone. In dieser Beziehung habe ich unser Schweizervolk für reifer erachtet als es ist. Hier scheinen die Erfahrungen dieses letzten Jahrhunderts keine Wurzeln geschlagen zu haben. Die Tage der tiefsten Zerfahrenheit und Erniedrigung, welche vor 97 Jahren hereingebrochen sind, scheinen vergessen; auch die Tage von 1870/71 scheinen schon aus der Erinnerung verwischt; speziell die Kantone Genf und Waadt, die sich heute an die Spitze der Agitation gegen die Militärvorlage gestellt, scheinen sich der Tage von 1860 nicht mehr zu erinnern, selbst der Sturm, der von diesen Kantonen daherbrauste, als Frankreich allen Ernstes Miene machte, die dominierenden Höhen um Genf und am linken Ufer des Genfer-Sees mit Festungen zu krönen, alles scheint vergessen zu sein. Und doch würde man den beiden Kantonen Unrecht thun, wollte man ihnen die eidgenössische Gesinnung absprechen. Ihre Eigenart, ihr ausgesprochenes partikularistisches Gefühl will aber etwas mehr berücksichtigt sein, und dem muss Rechnung getragen werden. Für meine Person stehe ich vollständig auf eidgenössischem centralistischem Standpunkte. Das Beste ist aber der Feind des Guten, und wenn ersteres nicht zu erlangen ist, so nehme man das zweite.

Nach meiner Überzeugung lässt sich innert dem Rahmen der gegenwärtigen Militärorganisation noch vieles verbessern, und wo derselbe durchbrochen werden muss, lässt sich meistens auch noch die Kantonal-Souveränität besser berücksichtigen als wie es der am 3. ds. verworfene Entwurf gethan.

Drum unverzagt und frisch gewagt. * *

Die Detail-Ausbildung des Infanteristen für das Gefecht als Schütze und im Entfernungs-schätzen, unter Zugrundelegung von Exerzier-Reglement und Schiessvorschrift. Von S. K., Hauptmann und Kompagniechef. Berlin 1895, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 80 Cts.

„Hand in Hand mit der Ausbildung des Rekruten zum Gefecht muss auch seine Ausbildung im Entfernungs-schätzen fortschreiten.“ Obschon natürlich für deutsche Verhältnisse berechnet, kann das vorliegende Handbüchlein auch schweizerischen Offizieren und Unteroffizieren, welche nicht recht wissen, wie sie es bei Ausbildung des Soldaten zum Schützengefecht und Distanz-schätzen anstellen sollen, willkommenen Aufschluss bieten; denn es enthält darüber eine so gründliche, eingehende Anleitung, wie man sie sich nur wünschen kann. Und je mehr unser Truppenoffizier und Unteroffizier zum Lehrer seiner Untergebenen herangezogen wird, desto stärker muss sein Interesse und Pflichtgefühl sein, sich intensiv darauf vorzubereiten. Dazu kommt, dass auch bei uns die Detail-Ausbildung immer mehr zur Geltung und zu ihrem Recht gelangt. Mit bestem Gewissen können wir das hier angeführte Schriftchen als sehr zweckdienlich empfehlen. J. B.

Militär-Humoresken von Ferdinand Bonn. Illustriert von Emil Reinike u. A. 2. Bändchen. Regensburg und New-York. Druck und Verlag von Friedrich Pustel. 1894. S. 168. Preis Fr. 1. —

Das 1. Bändchen dieser famosen Unterhaltungs-Lektüre haben wir besprochen. Das 2. ist nicht weniger gelungen. Es enthält 4 kleine lustige Geschichten, diese sind betitelt: 1. Das Telephon; 2. Die drei Freier; 3. Der Landwehrmann und 4. Fortunatus Eisenmann. Alle sind unterhaltend. Besonders drollig ist die von den drei Freiern; dabei sind die Charaktere sehr gut gezeichnet. Auch die erste, in welcher ein Einjährig-Freiwilliger dem Adjutanten durch das Telephon erzählt, wie er ihm beim Betreffen von Dienstwidrigkeiten durch List entwischt ist und doch sich vor Strafe zu bewahren weiss, ist amüsant. Die dritte Erzählung berichtet über die Missgeschicke eines Professors, der als Landwehrmann in Dienst berufen wird; alle sind geeignet die trübe Laune zu verscheuchen. Zeichnungsskizzen entsprechen dem unterhaltenden Text. Dabei ist das Büchlein trotz seines Humors so anständig geschrieben, dass dasselbe sogar Pfarrers-töchtern als Lektüre empfohlen werden könnte.